

Haushaltsbeschluss

Auf Grund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst.

§ 1

Als Grundlage der Gebarung des **Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2017** werden die im beigeschlossenen Voranschlag (und in den Untervoranschlägen) vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	4.437.300,00
	Einnahmen:	€	4.437.300,00
Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	325.500,00
	Einnahmen:	€	325.500,00

Gemäß § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 LGBl. Nr. 107/1994, i.d.F. LGBl.Nr. 12/2004, wird bekanntgegeben, dass die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Annaberg- Lungötz in Ihrer Sitzung am **Donnerstag, dem 15. Dezember 2016** ordnungsgemäß den Beschluss gefasst hat, die Steuern, Abgaben und Gebühren sowie die privatrechtlichen Entgelte für das **Rechnungsjahr 2017** in folgender Höhe bzw. mit folgenden Hebesätzen festzulegen:

§ 2

1. Die Gemeindesteuern werden für das **Rechnungsjahr 2017** folgend festgesetzt.

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)		500	%
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermaßbetrag (B)		500	%
c)	Kommunalsteuer		3	%
d)	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden. Höchstbetrag gem. § 2 des Sbg. Landesgesetzes vom 24. 11. 1925, LGBl. Nr. 88, S. 13, 33)			
e)	Hundesteuer für sonstige Hunde gem. § 15 Abs. 3 Ziff. 3 FAG 1979 Weitere Hunde			
f)	Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung			
g)	Ortstaxe pro pfl.Nächtigung		1,60	
h)	VERORDNUNG – ABGABENFESTSETZUNG DES BÜRGERMEISTERS Bauschbeträge der besonderen Ortstaxe gem. § 1 Abs. 3 Sbg. Ortstaxengesetz 2012. Dem Bauschbetrag zu Grunde gelegte Ortstaxe beträgt € 1,60			
	1. Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche das 380-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages		608,00	€
	2. Ferienwohnungen mit mehr als 100 bis 130 m ² Nutzfläche das 360-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages		576,00	€
	3. Ferienwohnungen mit mehr als 70 bis 100 m ² Nutzfläche das 300-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages		480,00	€
	4. Ferienwohnungen mit mehr als 40 bis 70 m ² Nutzfläche das 260-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages		416,00	€
	5. Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche das 200-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages		320,00	€
	6. Bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 130-fache des in § 5 Abs. (1) angeführten Betrages		304,00	€

i)	Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe lt. § 2 des Salzburger Ortstaxengesetz 2012				
	7. für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			182,40	€
	8. für Ferienwohnungen mit mehr als 100 bis 130 m ² Nutzfläche			172,80	€
	9. für Ferienwohnungen mit mehr als 70 bis 100 m ² Nutzfläche			144,00	€
	10. für Ferienwohnungen mit mehr als 40 bis 70 m ² Nutzfläche			124,80	€
	11. für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche			96,00	€
	12. bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 130-fache des in § 5 Abs. (1)			91,20	€

2. Es werden noch folgende Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif beziehungsweise nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:

			Geb. netto	MwSt. %		Gebühren brutto
a)	Gemeindeverwaltungsabgabe lt. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2014					
b)	Kommissionsgebühren lt. Kommissionsgebührenverordnung 2012 idgF	€/Std	14,60			14,60
c)	Friedhofsgebühren lt. Friedhofsordnung					
	Familiengrab für 10 Jahre	€	211,30	0	€	211,30
	Turnusgrab für 10 Jahre	€	129,70	0	€	129,70
	Urnengrab für 10 Jahre	€	119,60	0	€	119,60
d)	Gebühren für Abwasserbeseitigung				€	
	laufende Gebühr je m ³ für den Abrechnungszeitraum 2017 (01.11.2016 bis 31.10.2017)	€	3,79	10	€	4,17
	Interessentenbeiträge pro Punkt der Punktebewertungs –VO	€	540,00	10	€	594,00
	Fäkalienübernahmekosten für einheimische Anlieferer pro m ³	€	24,64	10	€	27,10
	Fäkalienübernahmekosten für fremde Anlieferer pro m ³	€	54,09	10	€	59,50
e)	Marktstandgelder	€	0	0	€	0
f)	Sperrstundenabgabe lt. LGBl. Nr. 56/2001 idgF	€			€	laut GVA
					€	
g)	Müllabfuhrgebühren pro entleerte Tonne lt. LGBl. Nr. 99/74 i. d. g. F. (Gebühr pro Liter 0,064 brutto)				€	
	Privathaushalte: Grundgebühr pro Person im Jahr (20 Liter)	€	30,23	10	€	33,25
	Privathaushalte: Entleerungsgebühr pro Person im Jahr (20 Liter)	€	30,23	10	€	33,25
	Gewerbetreibende: Grundgebühr pro Jahr	€	55,91	10	€	61,50
	Gewerbetreibende: Entleerungsgebühr für 1100 Liter Tonne	€	64,00	10	€	70,40
	Fremdenmüll 2 Liter pro Nächtigung	€	0,12	10	€	0,13
	Bei Eigenkompostierung werden 30% Nachlass auf die Grundgebühr gewährt	€			€	
	Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2)	€			€	
	Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§6 Abs. 2)	€			€	

3.) Privatrechtliche Entgelte:

a)	Badebenutzungsentgelte für das Waldbad Lungötz					
	Gäste mit Tennengaucard aus Annaberg und Lungötz		Kostenlos		kostenlos	
	Familienkarte (2 Erwachsene und alle Kinder bis 15 Jahre sowie Schüler bis 18 Jahre)	€	66,37	13	€	75,00
	Saisonkarte für Erwachsene	€	30,97	13	€	35,00
	Saisonkarte für Kinder	€	17,70	13	€	20,00

	Einzeleintritte für Erwachsene	€	3,10	13	€	3,50
	Einzeleintritte für Kinder bis 15 Jahre und Schüler bis 18 Jahre	€	1,77	13	€	2,00
	Einzeleintritte für Halbtageskarte Erwachsene	€	1,77	13	€	2,00
	Einzeleintritte für Halbtageskarte Kinder ab 6 Jahre	€	0,89	13	€	1,00
	Eintritt mit Salzburger Familienpass					
	Erwachsene	€	2,21	13	€	2,50
	Schüler von 6 bis 18 Jahren	€	0,88	13	€	1,00
	S-Pass – Salzburger Jugendkarte					
	Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahre	€	0,88	13	€	1,00
b)	Benützungsgebühr für Eislaufplatz beim Sportzentrum					
	Gäste mit Tennengaucard aus Annaberg und Lungötz	€	Kostenlos			Kostenlos
	Tageskarte Erwachsene	€			€	1,50
	Tageskarte Schüler von 6 bis 18 Jahren	€			€	1,00
	Saisonkarte Erwachsene	€			€	10,00
	Saisonkarte Schüler von 6 bis 18 Jahren	€			€	6,00
	Familienkarte	€			€	25,00
	Pauschale für Schüler unserer Pflichtschulen in Begleitung einer Lehrperson	€			€	0,50
	Schlittschuhverleih pro Paar	€			€	2,50
c)	Kindergartengebühren:					
	Kindergartenjahr 2016/2017 (09/2016 bis 08/2017) – Halbtage bis 12.30 Uhr	€	77,88	13	€	88,00
	Kindergartenjahr 2017/2018 (09/2017 bis 08/2018) – Halbtage bis 12.30 Uhr	€	80,53	13	€	91,00
	Elternbeiträge für „alterserweiterte Kindergartengruppe“ 2016/2017“					
	Betreuung bis 10 Wochenstunden	€	48,67	13	€	55,00
	Betreuung von 11 bis 20 Wochenstunden	€	77,88	13	€	88,00
	Betreuung von 21 bis 30 Wochenstunden	€	95,57	13	€	108,00
	Betreuung von 31 bis 40 Wochenstunden	€	132,74	13	€	150,00
	Elternbeiträge für „alterserweiterte Kindergartengruppe“ 2017/2018“					
	Betreuung bis 10 Wochenstunden	€	50,44	13	€	57,00
	Betreuung von 11 bis 20 Wochenstunden	€	80,53	13	€	91,00
	Betreuung von 21 bis 30 Wochenstunden	€	98,23	13	€	111,00
	Betreuung von 31 bis 40 Wochenstunden	€	136,73	13	€	154,50
	Staffelung für zweites bzw. jedes weitere Kind					
	Kindergartenjahr 2016/2017 (09/2016 bis 08/2017) – Halbtage bis 12.30 Uhr	€	62,83	13	€	71,00
	Kindergartenjahr 2017/2018 (09/2017 bis 08/2018) – Halbtage bis 12.30 Uhr	€	64,60	13	€	73,00
	Kindergartenjahr 2016/2017 (09/2016 bis 08/2017) – Ganztage bis 17,00 Uhr	€	86,73	13	€	98,00
	Kindergartenjahr 2017/2018 (09/2017 bis 08/2018) – Ganztage bis 17,00 Uhr	€	89,38	10	€	101,00
d)	Schneeräumungsgebühren pro Stunde Winter 2016/2017					
	Unimog und Lader	€	75,17	20	€	90,20
	Traktor mit Pflug und Frontlader	€	54,58	20	€	65,50
	Höchstbeitrag pro Interessent laut Gemeindevertretungsbeschluss	€	180,33	20	€	216,40
	Zu den o.a. Gebühren werden 20% Gemeindeleistung gewährt					
	Räumungsgebühren für nichteinheimische Firmen etc.					
	Unimog und Lader	€	83,58	20	€	100,30
	Für die Verrechnung hinsichtlich Zuschuss des Straßenerhaltungsfonds findet der Beschluss vom 22.01.1988 Punkt 3) weiterhin Anwendung					
	Arbeiten mit Lader					

	mit Fahrer	€	68,92	20	€	82,70
	ohne Fahrer	€	52,83	20	€	63,40
	Arbeiten mit Unimog					
	mit Fahrer	€	60,42	20	€	72,50
	ohne Fahrer	€	42,67	20	€	51,20
e)	Entsorgung beim Recyclinghof in Annaberg u. Altstoffsammelinsel Lungötz					
	PKW Reifen ohne Felge	€	1,95	10	€	2,15
	PKW Reifen mit Felge	€	4,18	10	€	4,60
	LKW- und Traktorreifen ohne Felge	€	9,55	10	€	10,50
	Autobatterie	€	2,45	10	€	2,70
	LKW- und Traktorbatterie	€	3,91	10	€	4,30
	Bauschutt pro m ³ inkl. Entsorgung nach Siggerwiesen (2m ³ pro Jahr und Haushalt frei)	€	29,55	10	€	32,50
	Sperrmüll pro m ³ inkl. Entsorgung nach Siggerwiesen (2m ³ pro Jahr und Haushalt frei)	€	78,18	10	€	86,00
f)	Maschinen- und Geräteverleih:					
	Kompressor – Gebühr pro Stunde				€	18,00
	Walze – Gebühr pro Stunde				€	20,00
	Transport (Zustellung und Abholung pro Stunde)				€	62,50
g)	Gebühren für Benützung Turnsaal/Gymnastikraum					
	Benützungsgebühr für Turnsaal NMS-Annaberg pro Stunde	€			€	10,00
	Benützungsgebühr für Gymnastikraum NMS-Annaberg pro Stunde	€			€	5,00
	Benützungsgebühr Turnsaal der VS-Lungötz	€			€	5,00
	Benützungsgebühr für Turnsaal NMS-Annaberg für Veranstaltung (wohltätiger und					
	Caritativer Art	€			€	30,00
	Bei jeder Veranstaltung muss der Schulwart anwesend sein und der ausgewiesene Stundensatz bezahlt werden	€			€	15,00
	Benützungsgebühr für Veranstaltungen privater Art	€			€	70,00
	Bei jeder Veranstaltung muss der Schulwart anwesend sein und der ausgewiesener Stundensatz bezahlt werden	€			€/Std	15,00
	Gebühr für die Benützung des Veranstaltungssaales					
	Benützungsgebühr für private Personen und Veranstaltungen				€/Tag	40,00
h)	Standesamtgebühren					
	Kommissionsgebühr für Trauung außerhalb des Standesamtes u. außerhalb der Dienstzeit				€	174,50
	Kommissionsgebühr für Trauung außerhalb des Standesamtes während der Dienstzeit				€	117,10
	Gebühr für Trauung im Standesamt (Spesen)				€	30,00